Offizielles Organ des Central-Verbandes Deutscher Brauer.

Erscheint jeden Sonnabend. — **Abonnement** bei direkter Zusendung unter Kreuzband: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1.50 Mark, für das Ausland 2 Mark, pro Quartal.
Inserate die fünfgespaltene Petitzeile 20 Pfg. — **Redaktion: Richard Wiehle, Linden-Hannover,** Nieschlagstraße 23.
Sämmtliche Briefe sowie Geldsendungen sind zu adressiren: **R. Wiehle, Linden-Hannover,** Nieschlagstraße 23. **Postzeitungsliste: Nr. 1526a.**

Nr. 39. Hannover, den 30. September 1893. 3. Jahrgang.

Nochmals einiges über Unfallversicherung.

An der Spitze ihrer Nummer 11 bringt die „**Bundeszeitung deutscher Brauergesellen**" unter der Ueberschrift: **Erwiderung auf den Artikel: „Einiges über Unfallversicherung" im Zentralorgan der deutschen Brauer"** einen Artikel, der in seinem ersten Theile, abgesehen von einer geringen Abweichung, mit der uns von der **Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft** zugesandten und in der voraufgegangenen Nummer dieses Blattes enthaltenen angeblichen Berichtigung **wörtlich übereinstimmt.** Da die betreffende Nummer der „Bundes-Zeitung" aber **drei Tage früher erschienen ist, als unsere Nummer, welche die angebliche Berichtigung enthielt,** so geht daraus zur Evidenz hervor, daß jener **Artikel nicht aus** der Feder der Schriftleitung geflossen ist — nebenbei bemerkt, trauen wir der Schriftleitung nach den bisherigen Leistungen einen solchen Artikel auch nicht zu — sondern ihr von der **Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft, Sektion IV,** zugesandt wurde, die Schriftleitung sich also dazu hergiebt, das Organ der **Bundesgesellen dem Unternehmerthum** zur Verfechtung seiner Interessen zur Verfügung zu stellen.

Dieser Umstand ist für den Charakter jenes Blattes sehr bezeichnend und bestätigt die von uns bislang vertretene Ansicht, daß jenes Organ, angeblich gegründet, um die Interessen der Brauergesellen zu wahren, fast ausschließlich die Interessen des **Unternehmerthums** vertritt. Wer jetzt noch in dem Wahn befangen ist, daß die „Bundeszeitung" die Interessen der Arbeitnehmer und besonders der Brauergesellen, deren Organ sie ist, vertritt, dem ist eben nicht zu helfen.

Wir hatten in jenem Artikel (Einiges über Unfallversicherung) das Verfahren des „**Vertrauensarztes**" der Berufsgenossenschaft gegenüber einem zu Unfall gekommenen Kollegen kritisirt, und zwar, wie wir meinen, mit Recht, denn es ist eine allbekannte Thatsache, daß die Arbeitnehmer von den **Kassenärzten** und besonders von den „**Vertrauensärzten**" der Berufsgenossenschaft oft in einer Weise behandelt werden, daß die Kranken bezw. Verletzten mit Recht Klage darüber führen. Anstatt nun aber gleich uns die bestehenden Schäden aufzudecken und dadurch zu deren Beseitigung beizutragen, dafür einzutreten, daß dem verletzten bezw. kranken Arbeitnehmer keine schlechte, oft menschenunwürdige Behandlung zu theil wird, sieht das edle Organ der Brauergesellen sich veranlaßt, einer angeblichen Rechtfertigung der Berufsgenossenschaft Raum zu geben, obwohl es die Angriffe gegen dieselbe **nicht gebracht** hat und nicht bringen durfte, weil es sonst leicht in Ungnade bei den **Unternehmern** fallen könnte und diese nicht mehr für ihre Verbreitung Sorge tragen würden. Daß die Schriftleitung für diesen Eifer, den Unternehmern zu gefallen, zur Rechenschaft gezogen wird, daran möchten wir zweifeln, denn die betreffenden „Gesellen" würden gewiß bald erfahren müssen, daß sie nur Brauergesellen und nicht Unternehmer sind.

Wahrlich, es wirft ein eigenartiges Licht auf ein Organ der Arbeitnehmer, wenn es ohne irgend welche Veranlassung, nur um seinen Bedienteneifer zu zeigen, eine Verherrlichung über Zustände bringt, die dem Arbeitnehmer nichts weniger denn günstig sind. Wenn noch irgend eine Veranlassung zur Aufnahme des von der Berufsgenossenschaft gesandten Artikels vorhanden gewesen wäre! Hatten denn die Leser der „Bundeszeitung" den Tadel, den wir in unserem Artikel ausgesprochen, gelesen? Mit wenigen Ausnahmen, nein! Und deshalb konnte es ihnen auch gleichgültig sein, ob sie die Berichtigung lesen würden oder nicht. Ja, wenn noch die „Bundeszeitung" neben der angeblichen Berichtigung unsern Artikel, wenn auch auszugsweise, gebracht hätte, dann könnte man wenigstens noch die Ausrede gelten lassen, daß sie, um der Wahrheit die Ehre zu geben, dem Artikel die Aufnahme nicht verweigert hätte. Aber auch diese Ausrede ist hinfällig, denn sie hätte in diesem Falle doch erst abwarten müssen, ob wir der angeblichen Berichtigung Raum in unserem Blatte gewährten und erst wenn dies nicht geschah, dann konnte sie von dem Standpunkte aus, den sie uns gegenüber einnimmt, die angebliche Berichtigung bringen, war dann immer noch, wenn sie anständig sein wollte, gezwungen, unsern Artikel zu reproduziren.

Doch damit wir der charakterfesten Schriftleitung nicht zu nahe treten, wollen wir bemerken, daß sie diejenigen Stellen unseres Artikels, die sich auf die Behandlung des Kollegen K. durch den „Vertrauensarzt" der Berufsgenossenschaft beziehen, abdruckt, aber mitzutheilen verschweigt, daß der bedauernswerthe Kollege an den Folgen des **Rothlaufes**, der sich an dem **schadhaften Fuße gebildet** hatte, **gestorben** ist, und daher die Brauergesellen in dem Glauben läßt, als sei der Verletzte **nicht** an der **Verletzung** bezw. in Folge der ihnen zu Theil gewordenen Behandlung, sondern vielmehr am **Säuferwahnsinn** gestorben.

Und ein Organ, das dieses fertig bringt, giebt vor, die Interessen der **Brauergesellen** zu fördern!

Wenn die Schriftleitung einen ehrlichen Kampf gegen uns führte, dann müßte sie doch auch unsere Entgegnung auf die angebliche Berichtigung bringen, daß dies aber geschieht, daran zweifeln wir. Es bot sich ihr scheinbar die Gelegenheit, uns eins auszuwischen und gleichzeitig sich bei den Unternehmern „lieb Kind" zu machen, und diese Gelegenheit durfte sie doch nicht unbenutzt vorüber gehen lassen! Nicht nur bot sie der Berufsgenossenschaft Gelegenheit, von dem erhobenen Vorwurfe sich scheinbar rein zu waschen, sondern auch, um die „Wohlthaten", welche die „**Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft**" den Verletzten erweist, zu verherrlichen, denn in dem zweiten Theile des Artikels werden die Leistungen der Berufsgenossenschaft über die Hutschnur gepriesen, so daß, wenn man dem Herrn Verfasser Glauben schenkt, die Brauereiarbeitnehmer gar keine Ursache hätten, sich zu beklagen, vielmehr der Berufsgenossenschaft zu tiefem Dank verpflichtet wären.

Dieser Theil des Artikels ist, wie man dies in dem Organ der Brauergesellen nicht oft antrifft, nicht nur sachlich, sondern auch anständig in der Form, woraus wir abermals entnehmen zu können glauben, daß weder die Schriftleitung noch deren Helfershelfer denselben verfaßt haben. Man vermißt so ganz den „sprühenden Witz", die „Schärfe des Geistes" und die „elegante Ausdrucksweise", welche die „Bundeszeitung" bislang so „rühmend" auszeichneten. Aber dessen ungeachtet müssen wir uns ein wenig mit dem Artikel beschäftigen, weil dem Herrn Verfasser desselben einige, sagen wir **Irrthümer** unterlaufen sind. **Wir bitten den Verfasser jenes Artikels, uns zu folgen und wenn wir irren sollten, uns demnächst zu berichtigen.** Wir werden uns nicht nur darauf beschränken, unsere gegentheilige Ansicht zu äußern, sondern werden auch gleichzeitig die von uns vertretene Ansicht, unsere Behauptungen, wo es nothwendig ist, durch **Zahlen beweisen.**

Um zu zeigen, was die Berufsgenossenschaften geleistet haben, schreibt der Verfasser:

„Erst seit dem Inkrafttreten des Unfallversicherungsgesetzes ist die Unfallverhütung in den Gewerben **wirksam gefördert** worden. Grade die **Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft** hat anerkanntermaßen zur Vervollkommnung des Unfallschutzes in den Betrieben Mühe und Kosten aufgewendet, wie kaum ein anderer Industriezweig im deutschen Reiche."

Merkwürdig, höchst merkwürdig! Die Unfallverhütung ist „wirksam gefördert" worden, die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft hat Kosten aufgewendet, wie kein anderer Industriezweig! Und was finden wir? Während im Jahre 1890 von je 1000 gewerblichen Arbeitern **30,3** einen Unfall erlitten, **stieg** diese Zahl im Jahre 1891 auf **31,9**. Bei der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft, die Außerordentliches geleistet hat, stieg diese Zahl von **66** im Jahre 1890 auf **72,5** im Jahre 1891 und im letzten Jahre sogar auf **73,8**. 73,8 von 1000 in den Brauereien beschäftigten Personen erlitten im Jahre 1892 einen Betriebsunfall! Trotzdem die Brauerei- und Märzerei-Berufsgenossenschaft außerordentliches geleistet hat, wie kein anderer Erwerbszweig, **übersteigt** die Zahl der Unfälle in den Brouereien **um mehr als das Doppelte** die **Durchschnittsziffer** und ist **noch beständig im Steigen begriffen!**

Wie ist es aber möglich, werden unsere Leser fragen, daß trotz des angeblich verbesserten Unfallschutzes die Zahl der Unfälle steigen kann und sogar gestiegen ist? Keine Wirkung ohne Ursache. Die **Ausbeutung** ist eine ärgere geworden, die Arbeit **intensiver, hastender,** dazu kommt die Einstellung solcher Arbeiter, die mit den Gefahren des Betriebes **nicht** vertraut sind ꝛc. Was nützen dem Arbeitnehmer die schönsten Schutzvorrichtungen, wenn er trotzdem in den Betrieben zu schanden kommt!

Und besonders auffällig ist es, daß in einzelnen **Sektionen** der Prozentsatz so sehr verschieden ist. Während beispielsweise im verflossenen Jahre bei der Sektion **III** der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft von 1000 Arbeitern **42** zu Unfall kamen, hatten die Sektionen **VI** und **VII 87** bezw. **86** Betriebsunfälle auf je 1000 versicherte Arbeiter zu verzeichnen. Es wäre sehr lehrreich zu erfahren, auf **welche Ursachen** diese gewaltige Differenz zurückzuführen ist.

Um nun zu zeigen, in welchem Maße die Lasten der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft gegen früher gestiegen sind und was für die Arbeitnehmer nicht alles gethan wird, heißt es dann weiter:

„Die (vorgesetzlichen) Privatversicherungs-Gesellschaften erforderten einen Beitrag von **wenigen Mark pro Kopf der Arbeiter**, heute bedarf die Berufsgenossenschaft schon eines Beitrages **von 30—40 Mark, und nach Verlauf einer Reihe von Jahren werden die Beiträge der Brauereien zu den Kosten der Unfallversicherung nach mathematischen Berechnungen sich auf ꝛc. 150 Mark pro Kopf stellen.**

Ein Betrieb, der beispielsweise 100 Personen beschäftigt, wird dann **15 000 Mark** pro Jahr und die größten Betriebe mit 300 bis 600 Personen werden jährlich 45—90 000 Mark aufzuwenden haben."

Und trotzdem sind die Arbeitnehmer noch immer unzufrieden, verlangen bessere Bezahlung ihrer Arbeit, kürzere Arbeitszeit, bessere Behandlung. O, diese Undankbaren!

Doch fragen wir zunächst, müssen die Unternehmer wirklich schon derartige hohe Beiträge pro Kopf der bei

ihnen beschäftigten Arbeiter entrichten, und wenn wahr, kommen die Beiträge wirklich dem verletzten Arbeiter — von den **gesunden** kann ja überhaupt nicht die Rede sein — zu Gute?

Zu der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft gehörten im Betriebsjahre 1892 5728 Betriebe, in denen durchschnittlich 76 821 Personen beschäftigt wurden. Die zu erhebenden Beiträge für die Berufsgenossenschaft betrugen für das Jahr 1892 insgesammt **1 947 269,71 Mk.** Von diesem Betrage sind aber mindestens in **Abzug** zu bringen der umzulegende **Betriebsfonds** mit **311 331,55 Mk.**, weil dieser Betrag den Genossenschaftern im laufenden Jahre wieder gut geschrieben wird. **Ohne** diesen Betriebsfonds würde die zu erhebende Summe sich also nur auf **1 635 938,16 Mk.** belaufen, macht pro Kopf der beschäftigten Arbeiter rund **21,30 Mk.** und **nicht**, wie der Verfasser jenes Artikels behauptet, **30—40 Mk.** Und ebensowenig, wie diese letzte Zahl zutreffend ist, welche auf einen **groben Rechenfehler** beruht, wird es auch zutreffend sein, daß nach Ablauf einer Reihe von Jahren die Beiträge der Brauereien sich auf 150 **Mk. pro Kopf stellen.** Eine solche Steigerung ist undenkbar, wie aus Folgendem hervorgeht.

Unter der Summe von 1 635 938,16 **Mk.**, die abzüglich des Betriebsfonds zu erheben sind, befinden sich **480 913,17 Mk.**, die dem **Reservefonds** zugeführt werden. Dieser ist gegenwärtig **4 339 409,80 Mk.** stark und hat im letzten Jahre bereits **123,397 Mk.** Zinsen aufgebracht. Der **Reservefonds** wird doch aber nur bis zu einer gewissen Höhe angesammelt und werden dann die Zinsen desselben den **Genossenschaftern** zu Gute kommen. Nicht nur, daß sie dann keinen Reservefonds mehr anzusammeln brauchen — aus demselben wird dann ein nicht geringer Bruchtheil der Kosten gedeckt werden, und die Beiträge der Genossenschaftern werden abermals geringer. Schon jetzt macht die Summe, welche dadurch an Beiträgen erspart würde, **rund 600 000 Mk.** Würden die Zinsen nicht wieder zum Reservefonds geschlagen und würde dieser letzte, der doch nur den **Genossenschaftern später zu Gute kommt**, nicht angesammelt werden müssen, dann brauchten die Genossenschaften gegenwärtig pro Kopf der bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmer **nur etwa 13⅓ Mark**, insgesammt **rund 1 Million Mk.** jährlich aufzubringen.

Von den 1 947 269,71 Mk., die erhoben werden müssen, entfallen auf Unfallentschädigungen **nur 961 826,34 Mk.**, der doppelte Betrag der Rücklage zum Reservefonds! In dieser Summe sind **sämmtliche Renten**, sowie die **Kosten der Krankenhausverpflegung** — d. h. nach Ablauf der 13. Woche — mit **37 894 Mk.** enthalten. Die übrige Summe, rund 1 Million, setzt sich zusammen aus **Rücklage** zum **Reservefonds**, **Betriebsfonds** (siehe oben) und **Verwaltungskosten.**

Bezüglich des von uns erhobenen Vorwurfes, daß dem Verletzten keine Rente gewährt werde, die ihn für die erlittene Beeinträchtigung seiner Erwerbsfähigkeit **angemessen entschädige**, meint der Herr Verfasser des Artikels in der Bundeszeitung:

„Sollte es fremd geblieben sein, daß bei Festsetzung der Renten in **liberalster** Weise oft **weit über die Grenze der gemessenen Bestimmungen des Gesetzes hinausgegangen wird**, eine Thatsache, die dadurch ihre Bestätigung findet, daß die Berufsinstanz bei der Prüfung von 20 Beschwerden kaum in 2—3 Fällen zu einer minimalen Abweichung in der Abschätzung des Invaliditätsgrades gelangt?"

Von dieser angeblichen **Liberalität** (Freigebigkeit) haben leider bis jetzt die Arbeitnehmer noch **nichts** erfahren. Die Berufsgenossenschaften ohne Ausnahme — und wir sprechen hier aus Erfahrung — gaben niemals mehr als sie zu geben **gezwungen** sind. Diese Thatsache wird dadurch nicht bestätigt, daß, wie der Herr Verfasser jenes Artikels meint, die Berufsinstanz bei 20 Beschwerden kaum in 2—3 Fällen zu einer minimalen Abweichung in der Abschätzung des Invaliditätsgrades gelangt, im Gegentheil, dieser Umstand zeigt schon recht deutlich, daß **nicht** in „liberalster Weise" verfahren wird, sonst würde die Berufsinstanz, der man doch nicht den Vorwurf allzu großer Arbeiterfreundlichkeit machen kann und darf, doch keine Veranlassung genommen haben, den erlassenen Bescheid der Berufsgenossenschaft **abzuändern!**

Es ist doch kein Beweis von der „Liberalität" der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft, wenn von den im Jahre 1892 erlassenen 2776 Bescheiden **578** im Wege der Berufung **angefochten** wurden. Von den 487 Urtheilen, welche von den Schiedsgerichten gefällt wurden, lauteten **365** auf **Abweisung**. Die Gerichte nahmen also an, daß der Verletzte sein Recht bekommen habe, aber auch nicht mehr; durch **121 Urtheile** wurde die Berufsgenossenschaft verurtheilt, den Verletzten **„liberaler"** zu entschädigen, d. h. ihm eine **höhere Rente** ꝛc. zu gewähren. Wo bleibt da die Liberalität?! —

Wir können auch nicht begreifen, daß es eine besondere **„humane Berücksichtigung** der in den Brauereien eigenartigen Verhältnisse" ist, wenn den Verletzten das **„Freibier"** als ein Theil des Lohnes angerechnet wird. Das „Freibier" ist **thatsächlich** ein **Theil des Lohnes** und **muß** bei der Berechnung der Rente berücksichtigt werden. Von Humanität kann dabei nicht die Rede sein. —

Der Herr Verfasser des in Rede stehenden Artikels fragt dann, ob es uns

„unbekannt geblieben, daß gerade die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft jederzeit voraufmarschirt, wenn es sich darum handelt, die arbeiterfreundlichen Zielpunkte des Gesetzes zu bethätigen und zu fördern.

Es sind wiederholt Fälle vorgekommen, wo sich die Genossenschaft **nicht** darauf beschränkt hat, dem Invaliden lediglich die **gesetzmäßige** Rente zu zahlen, um ihn im Uebrigen seinem Schicksale zu überlassen. Sie gewährt vielmehr, wo es irgend angebracht erscheint, in freiwilliger Entschließung den nur **theilweise** Invaliden für eine angemessene Uebergangszeit die **Vollrente**, damit er sich an die Wiederaufnahme der Arbeit oder an eine neue Beschäftigung gewöhne, und sie unterstützt es kräftigst, wenn dem Arbeiter durch Unterweisung in einer ihm bisher fremden Berufsart sein Fortkommen ermöglicht werden kann.

Die Berufsgenossenschaft ist insbesondere auch in ihren Bestrebungen nach einer **Verbesserung des Heilverfahrens** unausgesetzt thätig geblieben, da sie von der Voraussetzung ausgeht, daß dem verunglückten Arbeiter die möglichste Widererlangung seiner Arbeitskraft werthvoller sein muß, als der Bezug einer Rente (Sehr richtig. Anm. der Red. des Zentr. Org. d. Br.) die ihm zwar eine größere Muße gewährt, indessen doch nicht sein früheres Einkommen ausgleicht."

Wir bedauern, diese hohe Meinung des Herrn Verfassers von der, sagen wir Liberalität, nicht theilen zu können. Es ist zwar wahr — die bereits oben mitgetheilten Zahlen beweisen es uns — daß die Berufsgenossenschaft große Summen für das Heilverfahren verausgabt; wir wollen auch nicht in Abrede stellen, daß sie dem nur **theilweise** verletzten Arbeitnehmer aus „freier Entschließung" für eine mehr oder minder große Uebergangszeit die **Vollrente** gewährt. Aber **thut sie dies denn lediglich im Interesse der verletzten Arbeiter oder nicht auch in ihrem eigenen Interesse?** In beiden Fällen erlangt der Verunglückte seine Erwerbsfähigkeit **früher** oder **in höherem Grade** wieder und die Berufsgenossenschaft wird dadurch in die Lage gesetzt, die Rente entweder **frühzeitiger ganz zu nehmen** oder doch um ein **Bedeutendes zu kürzen.** Welche Praktiken hin und wider angewandt werden, um den verletzten Arbeiter zu übervortheilen, darauf wollen wir hier nicht weiter eingehen. Wir bezweifeln aber, daß die Berufsgenossenschaft den Verletzten in irgend etwas entgegenkommen würde, wenn ihr selbst kein Vortheil daraus erwächst. —

Der Herr Verfasser fährt dann fort:

„Die Genossenschaft hat zur Erreichung dieses Zweckes die erforderlichen Mehrausgaben nicht gescheut. Die Kosten für Krankenhausbehandlung und Heilverfahren sind deshalb auch von rund 38 000 Mk. im Jahre 1890 auf 46 000 Mk. im Jahre 1891 und auf 80 000 Mk. im Jahre 1892 gestiegen.

Sie bilden indessen immer nur einen bescheidenen Theil derjenigen Verpflichtungen, welchen die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft schon jetzt in Höhe von **vielen Millionen nachzukommen hat.**"

Indem wir auf die von **uns** oben mitgetheilten Zahlen verweisen, wollen wir hierbei bemerken, daß der Herr Verfasser vergessen hat, hinzuzufügen, daß die Zahl der **verletzten Arbeiter** in diesem Zeitraum von 4693 auf 5662 gestiegen, die Steigerung also **nur theilweise eine absolute**, zum Theil auf die Vermehrung der Verletzten zurückzuführen ist. Im Uebrigen verweisen wir auf das bereits Gesagte.

Und wie steht es nun mit den **Verpflichtungen in Höhe von vielen Millionen?** Im Jahre 1892 hat die **Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft** an Unfallentschädigungen aller Art einschließlich der Kosten des Heilverfahrens und der Krankenhausverpflegung **921 826,34 Mk.** bezahlt, also **nicht einmal eine Million**, geschweige denn **Millionen!** Dem Herrn Verfasser jenes Artikels ist also ein recht grober **Irrthum** unterlaufen. So lange die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft besteht, hat sie insgesammt, also von 1885 bis 1892 einschließlich, erst **8 945 112,83 Mk.** aufzubringen gehabt, an Unfallentschädigungen aber wohl kaum 5 Millionen Mk. verausgabt! — —

Wir glauben, jetzt den Nachweis erbracht zu haben, daß in dem Artikel der „Bundeszeitung": „Einiges über Unfallversicherung" im Zentralorgan der deutschen Brauer" grobe Irrthümer enthalten sind, welche die Thätigkeit und das Bestreben der „Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft", also einer **Unternehmerorganisation** in recht vortheilhaftem Lichte erscheinen lassen, ohne daß die Schriftleitung der „Bundeszeitung" sich benöthigt gefunden hat, daran eine Kritik zu knüpfen. Ja, wir bezweifeln sogar, daß sie die in dem Artikel enthaltenen Ziffern auf ihre Richtigkeit auch nur geprüft hat. Daß die „Bundeszeitung", welche in solch' leichtfertiger Weise die Bundesgesellen über die thatsächlichen Verhältnisse täuscht, ihren Artikel nach dem von uns mitgetheilten Zahlenmaterial berichtigen wird, glauben wir nicht, um so weniger, weil sie sich sogar rühmt, noch nie etwas berichtigt zu haben. Wenn sie es wirklich ehrlich mit den Brauergesellen meinte, dann wäre sie verpflichtet, den darauf bezüglichen Theil unserer heutigen, streng objektiv gehaltenen Auseinandersetzung ihren Lesern mitzutheilen.

Die Wiedergabe wird aber voraussichtlich daran scheitern, daß der Bund mit sammt seiner Schriftleitung in den Unternehmern seine „Freunde" erblicken und diese Freundschaft nicht trüben will.

Kollegen! Vergeßt der ausgesperrten Kollegen in Dresden und Apolda nicht.

Blaublut.

Sozialer Roman von Edmund Schröpel.

4) (Nachdruck verboten.)

„Herr Graf!" rief ihm dieser zu, „die Amme hat uns einen unverantwortlichen Streich gespielt. Sie legte ihr Kind ohne jedes Kennzeichen zu dem der Frau Gräfin, so daß man nicht im stande ist, die beiden Kinder jetzt zu unterscheiden."

„Um alles in der Welt, die Kinder werden doch zu unterscheiden sein!"

Der alte Doktor zuckte leicht mit der Achsel und sagte: „Das Kind der Amme ist erst gestern geboren worden und —" er hielt inne und betrachtete mitleidig den Grafen.

Derselbe fuhr mit beiden Händen in das Haar, steckte dann beide Fäuste in die Taschen, eilte im Zimmer wie ein Rasender umher, blieb wieder stehen, starrte den Dokter an und rief verzweiflungsvoll und im flehenden Tone diesem zu:

„Herr Doktor, Sie müssen mir das rechte Kind herausfinden — fordern Sie von mir, was Sie wollen!"

Der Doktor kratzte sich hinter den Ohren, schüttelte ernst sein Haupt und ohne eine Antwort zu geben, ging er in das Schlafgemach der Gräfin. Da es ihm daselbst für eine Untersuchung zu dunkel schien, so bat er die Wärterin, die Kinder in den Salon zu bringen. Wärterin und Amme erschienen mit den beiden Kindern. Die erstere mußte sich auf Befehl des Grafen abermals entfernen.

Das Fatum wollte es, daß nunmehr die Kinder der Decken entkleidet waren, welche vielleicht durch Qualität oder ein auf demselben befindliches Merkzeichen einen Anschlag hätte geben können.

Der Doktor betrachtete lange Zeit die beiden Kinder.

„Fürwahr — es ist eine sehr schwere Verantwortung für mich," sagte er schließlich, „hier eine entscheidende Auskunft zu ertheilen und ein autoritätsvolles Urtheil abzugeben."

„Es ist unmöglich, bei Kindern in den ersten Stunden nach ihrer Geburt ein positives Urtheil zu fällen; ich enthalte mich desselben, wie leid es mir auch thut, Herr Graf, weil ich es nicht verantworten könnte."

Zur Amme gewendet, sagte er barsch: „Geschwind, bringen Sie die Kinder in ihre Tücher und Betten, damit sie sich nicht erkälten."

Während die Amme dem Befehle des Doktors nachkam, stürzte Graf Schewing auf dieselbe zu und, indem er ihr einen wüthenden Blick zuwarf, herrschte er sie an:

„Warum hast Du Dein Kind — wie ich Dir streng geheißen — nicht gekennzeichnet — Elende!"

„Herr Graf, beschimpfen Sie nicht die Mutter Ihres Kindes," erwiderte mit eisig kalter und imponierender Ruhe die Amme. „Sodann diene Ihnen nochmals zur Kenntniß, daß ich nur das that, was ich unserem Kinde schuldig bin."

Vernichtet sank Graf Schewing auf einen Stuhl und bedeckte das Antlitz mit den Händen. Die Amme jedoch schritt, ohne den Grafen eines Blickes mehr zu würdigen, mit den Kindern aus dem Salon.

„Was ist zu thun?" fragte der Graf, nach einer Pause aus dem düsteren Brüten erwachend, den beim Fenster stehenden Doktor.

„Die Zeit muß es lehren," erwiderte derselbe gelassen, — „das Blut des Kindes wird für seine Mutter zeugen!"

„Das Blut des Kindes," stöhnte der Graf, den Doktor mit glanzlosen Augen anstarrend.

Dieser zuckte die Achseln, griff nach Hut und Stock, und während er sich empfahl, murmelte er etwas Unverständliches in seinen Bart hinein.

„Ja, das Kind muß für seine Mutter zeugen," wiederholte der Graf nach der Entfernung des Doktors, betäubt auf eine Ottomane sinkend. „Ja, echtes Blaublut — und — Pöbelblut wird sich wohl unterscheiden lassen."

Als Graf Schewing in später Abendstunde die Amme im Korridor zufällig wieder allein traf, flüsterte er ihr zu: „Bertha, Du hast Dich gerächt — jedoch um Eines will ich Dich nochmals bitten — kein Wort gegen meine Frau."

Das junge Weib maß ihn mit Blicken voll stolzer Verachtung und ohne ein Wort der Entgegnung ging sie in eine in das Nebenzimmer führende Thür.

IV.

Da die Leser über das Schicksal der reiferen Jugend beider Kinder unterrichtet werden sollen, so sei deren frühestes Alter nur vorübergehend gestreift.

Graf Schewing hatte mit gleicher Sorgfalt beide Kinder erziehen lassen. Der eigentliche Grund dieser väterlichen Fürsorge war nur darin zu suchen, daß sich Graf Schewing die Möglichkeit, dem echten Blaublüter Unrecht zu thun, nicht zum Vorwurfe machen wollte.

Auch glaubte Graf Schewing auf den Adel eine gewisse Rücksicht nehmen zu müssen, um nicht den Sohn „aus dem Volke" in den Adelstand erheben zu müssen, infolgedessen gab er den beiden Kindern die bürgerlichen Namen Heinrich und Karl Schewing. Er tröstete sich mit der bestimmten Voraussicht, daß sich das echte Blaublut später gewiß nicht verleugnen werde.

Nach den ersten Kinderjahren wurde die Aehnlichkeit der beiden mit dem Grafen eine frappante, was auch keineswegs Verwunderung erregte, denn es waren ja Zwillinge.

Beide Knaben entwickelten verschiedene Talente. Heinrich zeigte viel Lust zu wissenschaftlichen Studien. Karl sah man meist auf dem Spielplatze im Park. Diesen Aufenthalt zog er der Studierstube bei weitem vor.

Beide Knaben traten in das Gymnasium ein. Heinrich absolvierte dasselbe mit vorzüglichem Erfolge, während Karl den Wunsch äußerte, sich auf privatem Wege die nöthigen Kenntnisse, welche ein „Kavalier" von nöthen habe, zu erwerben. Heinrichs Anlagen zu wissenschaftlichen Studien wurden immer hervortretender. (Forts. folgt.)

Umsomehr erwächst daher für unsere Verbandsmitglieder die Pflicht, die Indifferenten in den Brauereien darauf aufmerksam zu machen, in welcher Weise der Bund und sein Organ für die Interessen der — **Unternehmer** eintritt, dagegen aber die Interessen der Arbeitnehmer in einer Weise vernachlässigt, die unverantwortlich ist, und nur ihre Erklärung findet in der Zwitterstellung des Bundes und seiner Gesellen. —

Korrespondenzen.

Hannover. Der gesammte Verbandsvorstand hielt am Donnerstag vor. Woche, Abends 6½ Uhr, im Lokale des Kollegen Schild eine Sitzung ab. Es fehlte Kollege Koppenburg, entschuldigt. Anwesend waren Wiehle, Hilpert, Schmidt, Müllmer, Schomburg, Scheurer, Leithner, Ekardt, Wenzel, Bauer und Schiller. Zum 1. Punkt der Tagesordnung erstattete Kollege Wiehle den letzten Quartalsbericht und wurde derselbe gut geheißen. Die nochmalige Untersuchung des Falles Appel wurde sodann in der eingehendsten Weise besprochen, und gelangte nach 1½stündiger Berathung folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die Verbands-Vorstandssitzung beschließt, die Wiederaufnahme Appels hängt von der richterlichen Entscheidung ab, wird derselbe freigesprochen, so tritt er in seine vollen Rechte als Mitglied."

Zum 3. Punkt gab Wiehle bekannt, daß der amerikanische Brauereiarbeiter-Verband auf seiner Konvention am 3. September in Milwaukee auf unsere Vorschläge, betreffs der internationalen Verbindung, eingegangen sei. Es wurde nun beschlossen, mit der Zahlung der Beiträge zum internationalen Unterstützungsfonds am 1. November zu beginnen und Marken à 10 Pfg. anfertigen zu lassen, welche vom 1. November ab jeden dritten Monat, also im November, Februar, Mai und August in die betr. Statutenrubrik eingeklebt werden sollen. Die Gelder, welche laut Beschluß des Halberstädter Kongresses an die Generalkommission abgeliefert werden sollten, wurden zurückbehalten, als die Hamburger Aussperrung eintrat und bis jetzt noch nichts abgeliefert. Der Vorsitzende der Generalkommission antwortete auf ein Schreiben, welches Wiehle an diesen richtete, ob uns die Gelder nicht zur Agitation gegeben werden könnten: Die Agitation werde von der Generalkommission gleich für die gesammte Lebensmittelbranche stattfinden und ehe das Defizit von 1890 nicht gedeckt ist, sei wenig zu machen.

Es wurde beschlossen, daß wir unsern Beitrag an die Generalkommission nach und nach wieder bezahlen wollen und soll der Verbandskassirer das Weitere veranlassen; von der Vertreibung der Marken wurde Abstand genommen. Des Weiteren wurde von der offiziellen Beschickung des sozialen Kongresses, welchen die volkswirthschaftliche Sektion des freien deutschen Hochstifts im Oktober abhält, Abstand genommen; die Vertretung des Verbandes wurde unserm Frankfurter Delegirten übertragen. Zum fünften Punkt der Tagesordnung: „Die Durchführung des neuen Statuts", werden alle Vertrauensmänner und Vorsitzende der Zweigvereine dringend vom Verbandsvorstand ersucht, genau auf die Bestimmungen der Paragraphen 4, 6 und 7 zu achten und demgemäß zu handeln. Da auch in verschiedenen Städten noch einige Defizite von den Bewegungen her zu decken sind, so sollen nochmals Sammellisten im Oktober ausgegeben werden. Nachdem noch verschiedene wichtige Punkte interner Natur erledigt waren, erfolgte um 11 Uhr Schluß der Sitzung.

Berlin. Sonnabend, den 16. d. Mts., fand die Monatsversammlung des hiesigen Zweigvereins statt. Vorsitzender Hilpert gedachte der verstorbenen Kollegen Edelmann, Atzler und Keller sowie des Vorkämpfers Lassalle. Die Versammlung ehrte deren Andenken durch Erheben von den Plätzen. Punkt 1 der Tagesordnung wurde abgesetzt und hielt Kollege Gandorfer ein Referat, in welchem er sachlich darlegte, wie die Brauereigewaltigen statt organisirten Arbeiter ungelernte, nicht organisirte Arbeiter einstellen und dieselben sogar noch von außerhalb herholen. Zu dieser Lohndrückerei müsse entschieden Stellung genommen werden. Bei Punkt 2. „Diskussion", sprachen sich sämmtliche Redner im Sinne des Referenten aus, auch wurde der Arbeitsnachweis scharf kritisirt und zu strammer Organisation ermahnt. Bei Punkt 3., „Abrechnung vom letzten Sommervergnügen", ergab sich ein Defizit von 168,50 Mk. Vorsitzender ermahnte zu regerem Besuch von Vereinsvergnügungen. Punkt 4. Bericht der Kassenrevisoren, wurde zur nächsten Monatsversammlung verschoben. Bei Punkt 5. „Vereinsangelegenheiten" wurden folgende Vertrauensmänner gewählt und vom Vorsitzenden an ihre Pflicht ermahnt: Patzenhofer: Vogel und Zimmermann; Stralau: Paulus; Osw. Berliner: Blasig; Bötzow: Dietze; Moabit: Fetting. Ein Antrag Gandorfer, wonach Beschuldigungen gegen Mitglieder beim Vorsitzenden anzubringen sind, wurde angenommen. Hilpert gab im Auftrage der Vorstandssitzung die Erklärung ab, daß die Beschuldigungen des Kollegen Wagenführ gegen Kollege Steiner auf Irrthum beruhen. Im Punkt 6 „Verschiedenes" tadeln Gandorfer und Hirseland das Vorgehen des letzten Verbandstages betreffs Appel, weil derselbe in Abwesenheit verurtheilt wurde. Hilpert glaubt durch neu herbeigeschafftes Material Kollege Appel rehabilitiren zu können. Hierauf Schluß der Versammlung.

Frankfurt a. M. Am 21. September fand im Vereinslokal eine Generalversammlung des hiesigen Zweigvereins statt. Herr Redakteur Hoch hielt einen Vortrag über die Frage: „Verdienen wir so viel, um vernunftgemäß leben zu können?" Redner führte an, daß jeder Arbeiter darauf bedacht sein müsse, daß er so viel verdient, um seinem Körper täglich so viel Nahrung zuführen zu können, wie er von seinen Kräften zur Arbeit verbraucht, sonst geht er bald dem Grabe zu, resp. er wird langsam verhungern. Auch führte der Referent ein Beispiel an, daß der Statistik zufolge ein Schreiner der Maschinenfabrik täglich für sich und seine Familie pro Kopf 39⅙ Pfennig verbrauchte, während von Chemikern festgestellt sei, daß ein Mann wenigstens für 70—80 Pfennig Nahrung zu sich nehmen muß, um nur einigermaßen seine Kräfte zu erhalten, und wies darauf hin, daß die schlechte Nahrung die Ursache sei, daß so viele verkrüppelte, arbeitsunfähige Menschen existiren. Auch wies Redner auf die Brauer hin, daß sie durch das viele Trinken, wenig Essen und durch die schwere Arbeit sich physisch und moralisch zu Grunde richten und frühzeitig der Proletarierkrankheit oder sonst irgend welcher Krankheit zum Opfer fallen. Ferner betonte Redner, daß die Herren Braumeister und Direktoren nicht in den Brauereien angestellt sind, um den Arbeitern bessere Löhne zu zahlen, sondern den Aktionären so viel wie nur immer möglich Dividenden zu verschaffen und deshalb sei die herrschende Klasse so viel bemüht, die Arbeiter von der Organisation fern zu halten. Der Referent erntete großen Beifall am Schlusse seines lehrreichen Vortrages. An der Diskussion betheiligte sich unter Anderem Genosse Gellert, der hauptsächlich die Kollegen zur festen Organisation aufmunterte. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung wurde die Vorstandswahl vorgenommen. Gewählt wurden: 1. Vorsitzender: Kollege Eichwarth. 2. Vorsitzender: Kollege Thürer. 1. Kassirer: Kollege Riedl. 2. Kassirer: Kollege Wittich. 1. Schriftführer: Kollege Roth. 2. Schriftführer: Kollege Eckert. Zu Kassenrevisoren wurden die Kollegen Haas, Geigerl und Träger gewählt. Die Wahl der Vertrauensmänner mußte wegen vorgerückter Zeit verschoben werden. Hierauf wurde mit einem Hoch auf den Zentral-Verband die imposante Versammlung geschlossen.

Hamburg. Mitglieder-Versammlung vom 24. Sept. Der Vorsitzende eröffnete Nachmittags 2¼ Uhr die Versammlung. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde Busch zum ersten und Jäger zum zweiten Schriftführer gewählt. Als drittes Mitglied zur Lokal-Kommission nahm Kollege Grützner die Wahl an. Als Delegirter zum Wandsbecker Gewerkschaftskartell wurde Kollege Koch und zum Harburger Gewerkschaftskartell zwei Kollegen aus Harburg gewählt. Zum zweiten Punkt, Bericht der Herbergskommission, erstattete dieselbe Bericht über das Lokal, sowie die Preise; hierauf erklärte sich die Versammlung mit den Ausführungen, sowie mit der Preisliste einverstanden. Zum dritten Punkt, Stiftungsfest, wurde auf Antrag Deffners eine Kommission, bestehend aus Deffner, Dietze und Paul, beauftragt, ein passendes Lokal zu suchen und in der nächsten Versammlung Bericht zu erstatten. Zum vierten Punkt, Mißstände in den Brauereien, wurde die Hausordnung der Harburger Aktienbrauerei einer scharfen Kritik unterzogen; unter verschiedenem anderen muß z. B. der du jour Habende Strafgeld im Komtoir entrichten, wenn er duldet, daß irgend ein Kollege Abends nach 7 Uhr Besuch empfängt. Zum fünften Punkt: wie stellen wir uns gegen einige Kollegen der Holsten-Brauerei, die beim Braumeister die elfstündige Arbeitszeit und Wohnen in der Brauerei beantragten? erhob sich eine lebhafte Debatte über das sonderbare Vorgehen dieser Brauer, welche in die alte Hirsch-Dunckersche Harmonie-Duselei zurücksinken; da denselben zehnstündige Arbeitszeit zu wenig ist, agitiren dieselben für eine solche von 11 Stunden. Sie wurden sogar, nach eigener Aussage, beim Braumeister Herschleb vorstellig, um wieder im Geschäft wohnen zu können, dabei scheint denselben jedoch die Hauptsache zu sein, sich in Gunst zu setzen. Die Versammlung beschloß, gegen ein derartiges nicht zu bezeichnendes Vorgehen energisch Front zu machen, und jeden solchen Fall sofort der Oeffentlichkeit zu übergeben. Den Brauern **Weiß, Meißner** und **Rankel** hätte man etwas derartiges nicht zugetraut. Letzterer erklärte sogar, daß er doch diesen Herbst nach der Elbschloß-Brauerei kommt (??), wo er keinen Verein mehr nöthig habe. (Heiterkeit.) Meißner gab am Montag, den 25. September, wieder einen gediegenen Beweis seiner Tüchtigkeit als Spion, indem er die Hilfsarbeiter frug, ob der Vertrauensmann genannter Brauerei das Verbandsorgan während der Arbeitszeit vertheilt habe, mußte jedoch mit langer Nase abziehen. Jedenfalls bekommen genannte Aufwiegler auch wieder andere Gedanken, wenn sie den ehrenden Tritt des Kapitalismus in ihren Nacken fühlen. Vor Schluß der Versammlung machte der Vorsitzende bekannt, daß ihm ein Zirkular zugegangen sei, welches in einer hiesigen Brauerei bereits in den Papierkorb gewandert war. In genanntem Zirkular werden Brauereibesitzer, Direktoren sowie die Braumeister vom Vorstande des Bundes deutscher Brauergesellen gebeten, die Bundeszeitung dadurch zu unterstützen, daß sie versuchsweise auf ein halbes Jahr für die **Gesellen-Zimmer** je ein Exemplar der Bundeszeitung bestellen möchten. Redner bedauert, daß in Hamburg erst 4 Exemplare in dem genannten Zirkulare verzeichnet sind und zwar: Hammonia- und Germania-Brauerei je eins und in der Malzfabrik Rothenburgsort zwei Stück. (Offiziell prahlt doch die Bundeszeitung mit ihren zunehmenden Abonnenten, stolz kann sie aber auf eine derartige Bettelei nicht sein. Der Bund deutscher Brauergesellen schrieb doch kürzlich: er buhle nicht um die Gunst der Brauereibesitzer, ist es etwa etwas anderes, wenn man bettelt, doch das Organ versuchsweise zu abonniren, in der Hoffnung, daß sich dann einer von den Getreuen findet, welcher das Abonnement fortsetzt? Anm. d. Red.) Hierauf Schluß der sehr gut besuchten Versammlung.

Mülheim a. Rhein. Sonntag, den 3. September, fand unsere Mitglieder-Versammlung im Lokale der Wittwe Müller mit folgender Tagesordnung statt: 1. Beitragsentrichtung und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Bericht über die Bibliothek. 3. Verschiedenes. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um halb 8 Uhr. Zu Punkt 1 ließen sich 4 Kollegen in den Verein aufnehmen. Zu Punkt 2 wurde vom Vorsitzenden Bericht erstattet über die neugegründete Bibliothek, wie zu gleicher Zeit auch fast sämmtliche Broschüren ausgegeben wurden. Unter „Verschiedenes" forderte ein Kollege R. von der Alteburg die Kollegen auf, sich fester an den Verband anzuschließen, denn der Verband sei das einzige Mittel, vorwärts zu schreiten. Wenngleich unsere Gegner veröffentlichen, sie hätten hier einen Schritt vorwärts gethan betreffs der Arbeitsverhältnisse, so sei dies aber nicht der Fall. Das ist eine große Unwahrheit, wie sie die Bundeszeitung Nr. 7 von Mülheim a. Rh. veröffentlicht hat. Da steht zum Beispiel: „Der Lohn steigt in einem Jahre bei zufriedenstellenden Leistungen bis auf 90 Mark." Wo sind aber die Leute, welche ihn bekommen? Der Kellermeister der Mülheim-Niedermendiger Aktienbrauerei ist das 3. Jahr im Geschäft, **bekam aber doch nur 81 Mk. und die letzten paar Wochen 84 Mk.** (Sehr gut.) Wo sind aber da die 90 Mk. geblieben, wovon der rosagefärbte Artikel der Bundeszeitung fabelt. Ferner brachte er die Verhältnisse der Brauerei Alteburg bei Köln zum Vorschein, wie traurig es dort aussieht und wie die Kollegen ihre Lage immer noch nicht einsehen, so dauert z. B. die Arbeitszeit von Morgens 5 bis Abends 7 Uhr. Die Abfüller und Hospitanten müßten sogar die Mittagpause durcharbeiten und verdienen dabei einen Lohn von 78 Mark. Von den sauer verdienten 78 Mark pro Monat werden ihnen noch 6 Tage einbehalten und müssen sie in der Küche 42—46 Mk. und noch mehr Kostgeld den Monat bezahlen. Und wie steht es da mit der Krankenkasse in der genannten Brauerei? Ein jeder ledige Brauer muß im Krankenhause untergebracht werden, wenn er krank wird. Im Paragraph 8 Absatz 2 steht ausdrücklich: Hat der in einem Krankenhause Untergebrachte Angehörige, deren Unterhalt er bisher aus seinem Arbeitsverdienst ganz oder größtentheils bestritten hat, so ist neben der freien Kur und Verpflegung die Hälfte des festgesetzten Krankengeldes zu leisten, welches aber bis dato unseres Wissens nach noch nicht geschehen ist. Es waren vor einigen Tagen zwei Mann krank, wenn sich dieselben um das Krankengeld bemüht hätten, wären sie einfach an die Luft gesetzt worden. Ferner betonte er, des Morgens würde auch geweckt: In Gottes Namen aufstehen. Es war aber schon der Fall, daß ein Kollege, welcher dreimal hintereinander zuletzt herunter kam, gleich liegen bleiben konnte. Da die Zeit zu weit herangerückt war, konnte Kollege R. die Uebelstände genannter Brauerei nicht weiter aufzählen und nahm auch zu gleicher Zeit Abschied vom hiesigen Zweigverein. Im „Verschiedenen" wurde noch der Antrag auf Verlegung der Versammlungs-Abende gestellt; dieser Punkt wurde aber zurückgestellt. Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung vom Vorsitzenden um 9½ Uhr geschlossen.

Nürnberg. Die **Katzenbiergeschichte** und der hiesige **Brauerstreik** sollen noch immer nicht aus dem Gedächtniß unserer Mitglieder schwinden. Am Montag, den 25. September, stand unser Vorsitzender, Kollege Wiehle aus Hannover, vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts, angeklagt, sich durch einen Brief, welchen derselbe während des Streiks 1891 an Herrn Brauereibesitzer Donk in Nürnberg geschrieben hat, des Versuchs der Erpressung schuldig gemacht zu haben. In dem Briefe war der Brauerei der Vorschlag gemacht worden, doch die Forderungen der streikenden Brauer zu bewilligen, denn sonst würden sie das so lange bewahrte Geheimniß, daß im Jahre 1889 ein Gerippe in der Braupfanne gefunden und das betreffende Bier verkauft worden sei, nicht weiter bewahren. Der Brief wurde nach der Verurtheilung des Braumeisters Wagner zu 100 Mk. Geldstrafe, von dem Brauereibesitzer Donk der Staatsanwaltschaft übergeben. Die Verhandlung am Montag hatte verschiedene interessante Momente, doch enthalten wir uns der Kritik darüber. Der Vertheidiger Dr. Held hat es in anerkennenswerther Weise verstanden, darauf hinzuweisen, daß die Bewilligung der Forderungen doch nicht Verschaffung eines rechtswidrigen Vermögensvortheils sei. Der Herr Staatsanwalt, welcher zugab, Wiehle sei nach Nürnberg gekommen, um als Vorsitzender des Verbandes die Sache in Güte zu schlichten, beantragte trotzdem **2 Monate Gefängniß**, davon ausgehend, daß W. doch ev. bei Bewilligung der Forderungen sich einen Nutzen versprach. Der Gerichtshof erkannte auf **3 Wochen** Gefängniß und Tragung sämmtlicher Kosten. Gegen dieses Urtheil ist Revision eingelegt.

Pforzheim. Am Montag, den 11. September, 9½ Uhr eröffnete der Vorsitzende die ziemlich gut besuchte Mitgliederversammlung im Lokal zum Heidelberger Faß mit der Tagesordnung: 1. Ersatzwahl des Ausschusses. 2. Verschiedenes. Zum Punkt 1. der Tagesordnung wurden gewählt: zum 2. Kassirer Frech, zum 1. Schriftführer Trendel, zu Revisoren Rothfuß und Dahlhäuser. Zum 2. Punkt stattete der Vorsitzende Abrecht Bericht über die Gründung des stätischen Arbeitsnachweis-Büreaus und stellte die Anfrage, ob sich die hiesige Zahlstelle dabei betheiligen wollte, was aber abgelehnt wurde. Zum Schluß stellte Schriftführer Trendel den Antrag, daß die Ausschußmitglieder, welche bei den Ausschußsitzungen unentschuldigt fehlen, in Strafe verfallen sollen. Der Antrag wurde auch von der Versammlung angenommen und der Strafsatz auf 50 Pfg. festgesetzt, worauf der Vorsitzende um 11 Uhr die Versammlung schloß.

Würzburg. Am Sonntag, den 3. September, fand hierselbst im Engl. Garten eine öffentliche Brauerversammlung statt, in der Genosse Brendl über den Nutzen der modernen Arbeiterorganisationen sprach. Die zahlreich erschienenen Kollegen zollten dem Redner am Schlusse seines Vortrages reichen Beifall und beschlossen, einen Zweigverein des Zentralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen zu gründen. 46 Kollegen ließen sich sofort aufnehmen und viele versprachen, in der nächsten Versammlung nachfolgen zu wollen, so daß wir bald die Zahl von 100 erreichen werden. (Bravo.)

Wir begrüßen auf's Herzlichste unsere Brüder in Würzburg, hoffend, treue Kampfgenossen an ihnen gefunden zu haben.

Vermischte Nachrichten.

— **Einer Rede, die Professor Ziegler** aus Straßburg bei der Sedanfeier in Neustadt (Pfalz) gehalten hat, entnehmen wir folgende beherzigenswerthe Stelle: „Ein Zug von Byzantinismus und Servilismus hat sich in manchen Kreisen und Schichten unseres Volkes ausgebreitet, zum schweren Schaden für unser politisches Leben und für die ganze geistige Entwickelung unserer Zeit. Die hochbelobte „Schneidigkeit" ist vielfach nichts anderes als die Kunst des „Strebers", der sich mit dem Ellbogen Bahn bricht und doch nach oben hin keinen Muth zeigt, vor Allem nicht den Muth zur Opposition, wo Opposition Pflicht ist. Und doch beruht das Heil der Zukunft nicht auf jener strebsamen Schneidigkeit und Schweigsamkeit, sondern auf dem Muth wahrer Charakterfestigkeit, darauf, daß wir Männer haben, die sich nicht fürchten vor der Ungnade der Mächtigen, sich aber auch nicht beugen vor dem Kreuzige! Kreuzige! einer verständnißlosen Menge, Männer, die unentwegt und unbeirrt dasjenige thun und sagen, was sie für recht und für wahr halten. Diese innere sittliche Freiheit und Charakterfestigkeit, diese Furchtlosigkeit und Unerschrockenheit sind die Tugenden, mit denen wir unsere Jugend ausrüsten müssen für das öffentliche Leben."

An die organisirte Arbeiterschaft Deutschlands!

Es ist kein Zufall oder etwa Unfähigkeit Seitens der „Führer", wenn die Organisationen der Nahrungs- und Genußmittelbranche und von diesen wieder besonders die der gastwirtschaftlichen Angestellten noch nicht die Größe und Festigkeit der Organisationen der eigentlichen Industriearbeiter erlangt haben, sondern jene Schwäche ist vielmehr in der zurückgebliebenen Entwickelung der betreffenden Berufszweige zu suchen. Nunmehr es aber durch zähe Ausdauer doch gelungen ist, in einigen der größeren Städte (Berlin, Hamburg, Leipzig, Dresden 2c.) Organisationen der Kellner und Berufsgenossen in's Leben zu rufen und zu befestigen, soll unverzüglich daran gegangen werden, in anderen Orten das Gleiche zu thun. Die unterzeichnete Kommission hat deshalb, von der Ansicht ausgehend, daß gerade derartige zurückgebliebene Berufe nur durch eigene Fachgenossen aufzurütteln und zu organisiren sind, beschlossen, einen geeigneten Kollegen eine Agitationstour unternehmen zu lassen, die sich auf vorläufig nur die größeren Städte Deutschlands erstrecken soll.

Unser Ersuchen an die klassenbewußte Arbeiterschaft geht nun dahin, uns in unserem Vorhaben nach Kräften zu unterstützen. Dies soll hauptsächlich dadurch geschehen, daß die Vertrauensmänner oder die Obmänner der Gewerkschaftskartelle ihre Adressen einsenden, damit wir uns mit ihnen über die Einberufung von Versammlungen verständigen können. Auch sind Angaben von Adressen von Kellnern — falls ihnen solche bekannt — sehr erwünscht, denn diese wären dann noch mehr geeignet, die Agitation in Kollegenkreisen zu betreiben, die Versammlung zu einer besuchten zu machen, das zum Versand gelangende Flugblatt zu verbreiten u. s. w.

Mit sozialdemokratischem Gruß.

Die Agitationskommission der Berliner Kellnerschaft.
J. A.: Hugo Pötzsch,
Melchiorstraße 7, Berlin SO.

NB. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden dringend um Abdruck gebeten.

Warnung!

Am 9. d. Mts. verschwand hierselbst aus der Brauerei Bodden der Brauer **Johann Fischer** aus Mittwitz in Bayern unter Hinterlassung der Schlachter-, Kaufmanns- und Kommune-Schulden, stahl auch noch einigen Kollegen verschiedene Sachen, z. B. lange Stiefeln, Westen, Strümpfe und dergleichen, sowie einem durch Krankheit und Arbeitslosigkeit sowieso schon schwer geschädigten Kollegen eine gute Hose. Wer irgend welche Auskunft über diesen Gauner geben kann, wende sich gefälligst an

Hugo Gronitz,
Export-Brauerei A. Bodden, Duisburg a. Rh.

Quittung.

Für die streikenden Kollegen in Dresden und Apolda gingen ein:

Von C. W. Illon Ville (Frankreich) 2,40 Mk., von den Kollegen der Aktien-Brauerei Hannover 17 Mk., von A. K., Dortmund 17 Mk., von den Kollegen in Hanau 6,30 Mk.

Für die streikenden Kollegen des Bürgerlichen Brauhauses gingen ein:

Von Hilpert-Berlin 50 Mk., von den Kollegen der Brauerei Reisewitz 9,50 Mk., von Wiehle-Hannover 50 Mark.

Bekanntmachung.

Die Zahlstelle Beek-Ruhrort befindet sich vom 1. Oktober ab in Duisburg bei A. Röhrig, Brauerverkehr, Universitätsstraße. Kollege Steinberger hat demselben alles im geregelten Zustande übergeben und machen wir hiermit die Kollegen darauf aufmerksam.

Die Hauptverwaltung.

Versammlungs-Kalender.

Bochum.

Sonntag, den 1. Oktober, Nachmittags 4 Uhr: **Versammlung** bei Hegemann, Friedrichstraße. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Wahl eines Vorstandes. 3. Einziehung der Beitritts- und Monatsgelder. 4. Verschiedenes.

Frankfurt a. M.

Sonntag, den 1. Oktober 1893, Mittags 12 Uhr: **Mitglieder-Versammlung** im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über die Beschickung des Kongresses des Freien deutschen Hochstiftes. 2. Verschiedenes.

Mülheim a. Rh. und Umgebung.

Sonntag, den 1. Oktober, Abends 6 Uhr: **Mitglieder-Versammlung** im Vereinslokale, Wallstr. 29. Tagesordnung: 1. Beitrags-Entrichtung und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Verlegung der Versammlungsabende. 3. Anträge der Mitglieder. 4. Verschiedenes. Die Kollegen werden gebeten, in den Brauereien die Vereinsbücher einzusammeln und in der Versammlung abzugeben.

Briefkasten.

J. R., Berlin. Kostet 80 Pfg. Besten Gruß. R. W.

Burschen der Brauerei Glückauf, Uekendorf. Wofür die 14,60 Mk.? Soll das Geld für die Streikenden sein? Wir haben schon so oft gebeten, doch bei Absendung von Geldern auf den Abschnitt zu schreiben, wofür sie bestimmt sind. Also bitte um Antwort. Besten Gruß. R. W.

B., München. Soll besorgt werden. Daß Eure Mitgliederzahl steigt, freut mich sehr; wenn auch langsam, das schadet nichts. Wird mit der Zeit schon werden. Daß Kollege B. die Zeitung so unregelmäßig erhält, ist absolut nicht unsere Schuld, wir wollen sehen, daß wir Abhülfe schaffen. Herzlichen Gruß. R. W.

Von den Zweigvereinen empfohlene

Brauerverkehre:

Altenburg: H. Dose, „Gasthof zum Rautenkranz", Hillgasse.
Andernach: Karl Wolf, Brauer- und Küfer-Verkehr, Hochstr. 175.
Berlin: Friedrich Keller, Central-Herberge, Neue Friedrichstr. 20.
Braunschweig: Gasthaus „Bayrischer Hof", Ch. Everling, Oelschlägern 40.
Brüssel: W. Schanten, Brauerverkehr, 129 rue du Midi.
Dessau: Gasthaus zur Stadt Braunschweig, C. Schmidt, Leipzigerstraße 24 b.
Dortmund: J. Kredel, Hauptbrauerverkehr, Stubengasse.
Dortmund: Heinr. Steinbach, Westenhellweg 111.
Dortmund: Frau Steinbach 1. Kampstraße 97.
Dortmund: H. Wutke, Auf dem Berge 6.
Duisburg: Aug. Röhrig, Universitätsstraße.
Fürth: Brauer-Herberge „Gasthaus zum grünen Baum", Gustavstr.
Hanau: Stadt Frankfurt.
Hannover: Gasthaus zum neuen Kleeblatt, Knochenhauerstraße 5, Rosenkranz.
Hamburg: M. Grützner, vorm. Krebber, Hopfenstraße 21.
Karlsruhe: Brauerei Philipp Zahn, Kaiserstraße 33.
Kiel: Gasthaus Franzen, Steinberg.
Leipzig: Hermann Gurach, Windmühlenstraße 40 und Gustav Winkler, Restaurateur, Tauchaerstraße Nr. 8.
Lübeck: H. Neumann, „Berliner Hof", Fünfhausen.
Mannheim-Ludwigshafen: Gasthaus zum halben Mond, Jakob Theilacker.
Magdeburg: Hotze, Braune-Hirschstraße.
Metz: Haupt-Brauer und Küfer-Verkehr, August Theobald, Gasthaus „Zur Linde", Große Saalbrückenstraße 4.
München: Hauptverkehr der Brauer Münchens im Gasthaus zur „Arche Noah" von Joseph Held, Knöbelstraße 6.
Mülheim a. Rh. Brauer- und Küferverkehr von Heinr. Müller
Nürnberg: Brauer-Verkehr des Nürnberger Brauer-Vereins, Weißer Elephant, Jakobstraße.
Stuttgart: J. Jauß, Tivolibierhalle, Tübingerstraße 15 und Jörger, Gasthaus zum Ochsen, Hauptstädterstraße.
Trier: Paul Brenzinger, Krahnenstraße 23, an der Haltestelle der Lokal-Dampfboote.
Worms a. Rh.: F. Schanzenbach, „Gasthaus zum Römer" Römerstraße 70.

Inserate.

Wo befindet sich der Kollege

Johann Haar,

zuletzt Oberbursche bei **Bräuer** in Mülheim am Rhein?
Um seine Adresse bittet
A. Dobler in **Beeck.**

Wo befindet sich der Kollege

Stefan Kick,

zuletzt in Worms? Um seine Adresse bittet **Carl Maier** in **Beeck.**

Wilhelmine Treumann
Georg Vollert
Verlobte.
Peine, im September 1893.

Durch die glückliche Geburt eines **kräftigen Jungen** wurden hocherfreut
C. Grüterich und **Frau,**
Hannover.

Danksagung.

Hiermit sage ich allen werthen Freunden und Kollegen der Actienbrauerei St. Pauli meinen tiefgefühltesten Dank für die liebevolle Theilnahme und Unterstützung bei dem Tode meiner lieben Frau.
Hamburg, den 26. September 1893.
B. Flamm.

Danksagung.

Für die liebevolle Pflege der Schwestern während der Krankheit, sowie für die vielen Beweise der Theilnahme, die reichen Blumenspenden und große Betheiligung der Herren Brauer aus Eickel, Wanne, Bochum und Dortmund, ferner Herrn Pastor Engeling für die trostreichen Worte am Grabe bei der Beerdigung unseres unvergeßlichen Sohnes und Bruders, des Brauers
Adolf Singe
in **Eickel,** sagen wir hiermit den innigsten Dank.
Augsgerren, 20. September 1893.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Berlin.
Das Stiftungsfest
des
Brauer-Gesang-Vereins „Gerstenähre" in Berlin,
findet am **28. Oktober** in **Joels Festsälen,** Andreasstraße, statt.
Sämmtliche Sangesbrüder, welche an den Aufführungen theilnehmen, werden ersucht, in den Gesangstunden pünktlich zu erscheinen, widrigenfalls sie keinen Zutritt zur Bühne haben.
H. König, Schriftführer.

Neu eröffnet 1. September 1893. **Fürth.** **Neu eröffnet 1. September 1893.**
Central-Herberge
Gasthaus zum „Grünen Baum".
Die Gewerkschaften Fürths empfehlen den reisenden Genossen das in der **Gustavstrasse** belegene Gasthaus zum „Grünen Baum" zur fleißigen Benutzung. Da von den meisten Gewerkschaften dortselbst Verkehr stattfindet, wird es möglich sein, in jeder Beziehung den Ansprüchen der reisenden Genossen gerecht zu werden.
Sämmtliche Fremdenzimmer sind neu renovirt. Gute und billige Speisen und Getränke. Freundliche Bedienung.
In den Verkehrslokalen liegen sämmtliche Gewerkschaftsblätter wie auch die wichtigsten politischen Zeitungen auf.
Zahlreichem Zuspruch sehen entgegen
Die Gewerkschaften Fürths.

Berlin.
Empfehle allen Kollegen mein neu eingerichtetes
Restaurant mit Central-Herberge
Neue Friedrichstraße 20,
(Ecke Königstraße, in der Nähe des Bahnhofes Alexanderplatz).
Hochachtungsvoll
Friedrich Keller.

Berlin.
Der Brauerverkehr von H. Gärtner
hält sich den Kollegen bestens empfohlen.

Georg Gehrig,
Frankfurt am Main-Sachsenhausen, Wallstraße Nr. 10,
liefert die besten nur handgestrickte **Schafwoll-Socken** nebst prima **Leibwäsche.**

Soeben erschienen **Neuheiten** in
Volks-, Freiheits- und Arbeiter-Liedern
für **Männer-** und **gemischten Chor** in Partitur und Stimmen.
Kataloge gratis. Ansichtsendungen bereitwilligst.
J. Günther, Verlag, Dresden, Ziegelstr. 24

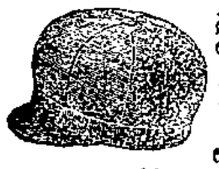
Brauer- u. Mälzer-Mützen
sowie
Hüte in sämmtlichen Neuheiten der Saison
empfehle bei bester Ausführung und billigsten Preisen.
Bei Bestellungen nach außerhalb erbitte Kopfweite in Centimetern, sowie Farbe und Façon anzugeben. Die Sendungen nach auswärts werden per Nachnahme oder gegen vorher eingesandten Betrag schnellstens effektuirt.

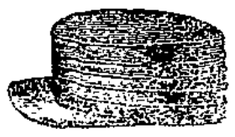
Stoff-Mützen in allen Farben, 1,50—2,00 Mark, **Seidene Mützen,** schwarz oder bunt, 2,00—2,50 Mark.

Carl Fiedler, Dresden,
Schäferstraße 53.

Hermann Seibel,
Hannover, Hildesheimerstrasse 240, Ecke Aegidienthorplatz,
früher Zuschneider der Firma Dickmann u. Co., Deisterstr.,
empfiehlt sein **Lager** in nur **besten deutschen** und **englischen Stoffen** zur **Anfertigung eleganter, tadellos sitzender Herren-Garderobe.** Nur nach Maß. Billige Preise.
Prima Referenzen von vielen Herren Brauern stehen zu Diensten.

Gute, dauerhafte Wäsche, Woll- u. Galanteriewaaren, Mützen, Handkoffer, gr. Koffer, Holzschuhe u. s. w.
empfiehlt
Joh. Dohm, Kiel, Winterbeckerstr. 12.

Mannheim.
Halte allen Freunden und Kollegen mein
Gast- und Logirhaus
bestens empfohlen. **Gute** und **billige Speisen** und **Getränke,** sowie gutes und **billiges Logis.**
Jacob Theilacker,
H 2, Nr. 3.

Ochsenmaulsalat
ausgezeichnete Waare, das 5 Kilo-Fäßchen zu 3,60 Mk. franko nach allen Orten Deutschlands, empfiehlt allen Kollegen auf's Beste
Philipp Loschky,
Nürnberg, Fünferhaus.

Verlag von R. Wiehle, Linden-Hannover. Druck von Maercker & Augustin, Hannover.